

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/88-4/95

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

XIX. GP.-NR
1448 /AB
1995 -08- 21

B E A N T W O R T U N G 20 1305 J

der Anfrage der Abgeordneten Mühlbachler und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
neue Belastung durch Einhebung eines Arbeitsmarktförderungsbeitrages (Nr. 1305/J)

Österreich hat sich in den letzten Jahren durch seine zielorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik trotz ungünstiger konjunktureller Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich gut behauptet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Österreich liegt bei weniger als der Hälfte der Europäischen Union.

Einen bedeutenden Einfluß darauf, daß diese erfreuliche Position erreicht wurde, sind den Förderungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzuschreiben.

Durch die neuen Herausforderungen in Europa werden die bestehenden Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln und zu vertiefen sein.

Derzeit wird ein wesentlicher Teil der Arbeitsmarktförderung über Arbeitslosenversicherungsbeiträge finanziert. Von einer guten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage profitieren jedoch alle, daher muß dieses Thema auch das Anliegen aller sein.

- 2 -

Ich habe daher den Vorschlag unterbreitet, von Personen, die noch keinen Beitrag zur aktiven Arbeitsmarktpolitik leisten, einen sogenannten Arbeitsmarktförderungsbeitrag einzuheben.

Derzeit steht die Einführung des Arbeitsmarktförderungsbeitrages allerdings nicht zur Diskussion, daher liegen auch keine konkreteren Vorschläge und Berechnungen vor.

Frage 1:

In welcher Höhe soll diese Steuer von wem ab wann eingehoben werden?

Antwort zu Frage 1:

Siehe Einleitung.

Frage 2:

Wie hoch schätzen Sie den Ertrag dieser neuen Steuer?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Einleitung.

Frage 3:

Wofür sollen die Einnahmen aus dieser neuen Steuer verwendet werden?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Einleitung.

- 3 -

Frage 4:

Wie begründen Sie das Abgehen vom Versicherungsprinzip bei Sozialbeiträgen und das Übergehen auf das Steuerprinzip?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Einleitung.

Antwort zu Frage 5:

Welche Einsparungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrem Bereich, wenn der soziale Mißbrauch energisch bekämpft würde?

Antwort zu Frage 5:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz kennt klare Regelungen zur Vermeidung des Leistungsmißbrauchs. Berechnungen meines Ressort zufolge hat das Arbeitsmarktservice im Jahr 1994 in mehr als 40.000 Fällen entsprechende Sanktionen gesetzt.

Der Bundesminister:

